



1/2024

# RAUM DIALOG

MAGAZIN FÜR RAUMORDNUNG UND RAUMENTWICKLUNG  
IN NIEDERÖSTERREICH

**aktuell:**

Die jüngste  
Novelle des  
NÖ Raumordnungs-  
gesetzes ...

Seite 14

**NAFES**

1998 bis 2026:

Eine facettenreiche,  
farbenfrohe und erfolgs-  
orientierte Geschichte.

ab Seite 6

**Energieraumplanung  
in der Praxis:**

Das Beispiel der Stadtgemeinde  
Baden bei Wien.

Seite 18

**Vernetzen &  
Gestalten –  
gemeinsam für  
die Stadtregion.**

Seite 20

**Lebendige  
Orts- und  
Stadtkerne:**

Eine wesentliche Basis  
für zukunftsfitte  
Gemeinden  
und Städte

# Inhalt Impressum



## IMPRESSUM RAUMDIALOG:

Magazin für Raumordnung und  
Raumentwicklung in Niederösterreich.

## MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung,  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und  
Verkehr – Abteilung Raumordnung und  
Gesamtverkehrsangelegenheiten,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## REDAKTION:

Christina Ruland, Johannes Wolf  
Amt der NÖ Landesregierung,  
Abteilung Raumordnung und  
Gesamtverkehrsangelegenheiten,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,  
Tel.: 02742 / 9005 / 14128  
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at  
Redaktionelle Mitarbeit:  
Dominik Dittrich, Gilbert Pomaroli,  
Alexandra Schlichting  
(alle Abteilung Raumordnung und  
Gesamtverkehrsangelegenheiten)

Namentlich gezeichnete Artikel müssen  
nicht mit der Meinung der Redaktion  
übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte  
Beiträge wird keine Haftung übernommen.  
Die Redaktion behält sich das Recht vor,  
Beiträge zu überarbeiten und zu kürzen.

## ABBILDUNGEN:

Alle Fotos, die nicht extra gekennzeichnet sind,  
stammen aus unserem Archiv.

## GRAFISCHE KONZEPTION UND UMSETZUNG:

[www.horvathgrafikdesign.com](http://www.horvathgrafikdesign.com)

## ÜBERSETZUNGEN:

Mandana Taban, [www.translatingfilms.at](http://www.translatingfilms.at)

## DRUCK:

Print Alliance HAV Produktions GmbH,  
2540 Bad Vöslau

## ABONNEMENTS UND EINZELBESTELLUNG:

Die Zeitschrift „Raumdialog“  
wird kostenlos abgegeben.  
Abonnement- und Einzelbestellungen richten  
Sie bitte an die Redaktionsleitung.  
Tel.: 02742 / 9005 / 14128  
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

## VERLAGS- UND ERSCHEINUNGSORT:

St. Pölten

## OFFENLEGUNG LAUT § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber: Amt der NÖ Landesregierung,  
Abteilung Raumordnung und  
Gesamtverkehrsangelegenheiten,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## ERKLÄRUNG DER GRUNDLEGENDEN RICHTUNG DER ZEITSCHRIFT:

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift  
„Raumdialog“ informiert über den Stand und  
die Entwicklung der Ordnung und Gestaltung  
der räumlichen Umwelt in Niederösterreich.

## THEMA ORTSKERN IM FOKUS

### Rezept gesucht:

Gedanken über Grundsätze und Strategien zur Stärkung von Ortskernen. .... 4

### NAFES 1998–2023:

Eine kurzweilige Erfolgsgeschichte. .... 6

### NAFES-Bilanz 2021–2023:

Eine facettenreiche und farbenfrohe Bildergeschichte. .... 7

### NAFES 2024–2026:

Eine erfolgsorientierte Fortsetzungsgeschichte. .... 10

### Fachempfehlungen und Zentrums-Check.

Instrumente zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen  
im Rahmen von Dorf- und Stadterneuerung. .... 11

## DIALOG NÖ

Die jüngste Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes ...  
... und die damit in Verbindung stehende Novelle der NÖ Bauordnung. .... 14

### NÖ Landesstatistik goes digital:

Statistisches Handbuch des Landes NÖ ab 2023 in komplett digitaler Form. .... 16

## DIALOG Lokal

Energieraumplanung in der Praxis:  
Das Beispiel der Stadtgemeinde Baden bei Wien. .... 18

## DIALOG Regional

Vernetzen & Gestalten – gemeinsam für die Stadtdregion.  
Stadt-Umland-Konferenz 2023. .... 20

## ZUSAMMENFASSUNG

English Summary ..... 23

Der eilige Leser ..... 24

## Stadt- und Ortskerne: Impulse für die schlagenden Herzen im Land.



Jeder Ort bzw. jede Stadt braucht ein Zentrum, das als pulsierendes Herz einen vielfältigen Mix aus Einkauf und Dienstleistung, Kultur und Gastronomie sowie Wohn- und Freiraum bietet! Denn dieses breite Angebot macht das Orts- bzw. Stadtzentrum zum Dreh- und Angelpunkt im Alltag und in der Freizeit. Es zieht Menschen aller Generationen

an, verbindet die Bevölkerung mit ihrer Heimat und sorgt für mehr Lebensqualität.

Solche lebens- und liebenswerten Orts- und Stadtkerne stehen in Niederösterreich seit vielen Jahren im Fokus unterschiedlichster Strategien zur Belebung der Zentren, die immer wieder an neue Rahmenbedingungen und Erfordernisse angepasst wurden. Ich denke da an gezielten Wohnbau im Zentrum in Verbindung mit multifunktionalen Gebäuden für Verwaltung und Dienstleistung ebenso wie etwa an die NAFES. Dabei handelt es sich um eine Kooperation mit der Wirtschaftskammer Niederösterreich, die darauf abzielt, den Einkauf im Orts- bzw. Stadtkern zu fördern sowie die Nahversorgung abzusichern. Und diese Kooperation wurde um eine weitere Förderperiode verlängert.

Damit setzen wir immer wieder neue Impulse für lebendige Orts- und Stadtkerne, die als kräftig schlagende Herzen unsere Gemeinden und Städte und damit auch unsere Regionen, ja unser ganzes Bundesland stützen. Diese Herzen können aber nur schlagen, wenn sie die Bevölkerung am Leben erhält, indem sie das Angebot nutzt und das Zentrum zu einem Ort der Kommunikation und des Miteinanders aller Generationen macht. Und dabei kommt es auf jede einzelne Niederösterreicherin und jeden einzelnen Niederösterreicher an!

Ihre

Johanna Mikl-Leitner/Landeshauptfrau von Niederösterreich

## Stadt- und Ortskerne im Fokus: Strategische Planung gefragt.



Lebendige Orts- und Stadtkerne sind eine wesentliche Basis für zukunftsfähige Gemeinden und Städte. Daher ist die Ortskernbelebung in vielerlei Strategien zur Landesentwicklung verankert, und auch die Raumordnung als Basis einer zukunftsorientierten Gemeinde-, Regional- und Landesplanung widmet sich immer wieder diesem Thema.

Niederösterreich hat schon lange Bestimmungen im Raumordnungsgesetz festgeschrieben, die zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne beitragen. So ist beispielsweise die Sicherung und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne als funktionaler Mittelpunkt der Siedlungseinheiten bzw. als Hauptstandort zentraler Einrichtungen als Leitziel definiert. Daran knüpft sich die Forderung, dass Stadt- und Ortskerne auf eine multifunktionale Nutzung durch Handel, Dienstleistung, Verwaltung, Tourismus und Kultur ausgerichtet werden sollen. Ein wesentliches Instrument ist auch die Ausweisung von Zentrumszonen, für die wir Kriterien wie gute Verkehrsanbindung und dichte Baustrukturen vorgesehen haben.

Als Verbindung solcher Planungsgrundlagen mit den Nutzerinnen und Nutzern belebter Orts- und Stadtkerne haben wir in Niederösterreich die Dorf- und Stadterneuerung. Auch im Portfolio dieses Förderinstruments findet sich das Thema der Ortskernbelebung – aber hier kommt die Bevölkerung zu Wort, wenn es darum geht, gemeinsam die Orts- und Stadtkerne so zu gestalten, dass sich dort alle Generationen wohl fühlen und ebenso ihren Alltag bestreiten, wie sie ihre Freizeit genießen können. Eine gemeinsame Strategie von Bevölkerung, Verwaltung und Politik ist hier immer der Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg!

Ihr

Stephan Pernkopf/LH-Stellvertreter

Johannes Wolf / Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

# REZEPT GESUCHT:

## Gedanken über Grundsätze und Strategien zur Stärkung von Ortskernen.

Es gibt mittlerweile einiges an gelungener Literatur zur Stärkung und Weiterentwicklung von Ortskernen. Eines gibt es jedoch nicht: ein Patentrezept, das, sofern sorgfältig angewendet, die jeweils passende Ortskernbelebung garantiert. Und doch trifft das Wort „Rezept“ den Kern der Sache.

So wie in der Kulinarik braucht es für die Ortskernbelebung die richtigen regionsspezifischen Zutaten, geeignete handwerkliche Methoden sowie frische Ideen als Würze für eine hier und heute passende Komposition und Geschmacksnote. Vor allem braucht es aber jene, die die blanke Theorie vor Ort in die Tat umsetzen. Und hier liegt der Unterschied zur Kulinarik. Ortskerne beleben können – einzelne, manchmal auch unverzichtbare externe Hilfestellungen ausgenommen – nur die Betroffenen selbst.

**Bewährtes multifunktionales Equipment.** Ein Ortskern bezieht sich auf den zentralen Bereich einer Siedlung oder eines Ortes. Er umfasst oft historische oder traditionelle Gebäude und Strukturen, wie zum Beispiel Kirchen, Rathäuser, Marktplätze und andere öffentliche Plätze. In vielen Fällen ist der Ortskern auch der älteste Teil einer Stadt oder eines Dorfes und spiegelt die historische Entwicklung sowie die kulturelle Identität des Ortes wider. Städtebaulich gesehen, zeichnet sich ein Ortskern meist durch eine höhere Dichte an Gebäuden und eine gemischte Nutzung aus. Hier finden sich idealerweise Geschäfte, Restaurants, Wohnungen und öffentliche Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zueinander. Der Ortskern dient so häufig als wirtschaftliches, kulturelles und soziales Zentrum einer Gemeinde und als Dreh- und Angelpunkt für das Ortsleben. Und gerade Letzteres ist entscheidend, denn nicht das Vorhandensein all dieser Einrichtungen allein liefert, was wir suchen, sondern das Leben in,

um und zwischen diesen Elementen. Das Ortsleben ist eng mit der Identität eines Ortes verbunden und prägt die Atmosphäre sowie das soziale Gefüge einer Gemeinschaft. Es kann auch die Art und Weise beeinflussen, wie Menschen miteinander interagieren oder wie lokale Traditionen und Bräuche gepflegt werden. Das Ortsleben trägt so zur einzigartigen Charakteristik jedes Ortes bei.



Foto: www.shutterstock.com

### Adaptierte ergebnisorientierte Textur.

Reduziert sich das Leben im Zentrum oder verlagert es sich nach außen, so spiegelt der Ortskern früher oder später auch diesen Zustand mehr oder weniger schonungslos wider. Als Spiegel der gegenwärtigen Minder- oder Nichtnutzung führt er uns Trends, aber auch eigene Entscheidungen vor Augen. Diese mögen, im Einzelnen betrachtet, wenig bedeutungsvoll erscheinen. Sie mögen im Einzelfall auch gut oder zumindest gut gemeint sein. Der Spiegel wertet sie nicht, er liefert schlicht deren Summenwirkung. Die Rückschau, also Weichenstellungen im Rückspiegel zu

betrachten, mag zwar aufschlussreich für das eine oder andere Fachbuch sein, in der Praxis hat dies meist deutlich weniger Sinn. Wichtiger ist es, die Ortskernentwicklung nach vorne weiterzudenken, denn heutige Ansprüche an Wohnen, Mobilität, Infrastruktur, Dienstleistung oder Handel verlangen ohnedies neue Wege. Das bedeutet, selbst wenn es gelänge, die „guten alten Strukturen“ wieder herzustellen, wären sie heute vermutlich kaum passend oder stimmig.

### Neue stimmige Geschmackskompositionen.

Gute Ortskernrezepte brauchen also frische Ideen für neue Kompositionen und Geschmacksnoten. Diese müssen von engagierten Betroffenen vor Ort kommen, denn nur sie können bestehendes Ortskernleben (ein)schätzen, lokale Bedürfnisse formulieren und stimmige Wunsch- und Zukunftsszenarien beurteilen. Bewährt haben sich dafür Hilfe bei Aufbau und Abwicklung von Gestaltungs- und Beteiligungsprozessen sowie das Einholen von Expertise zu geeigneten handwerklichen Methoden. Gute Beispiele aus anderen Regionen helfen zudem als best-practice-Beispiele der Vorstellungskraft auf die Sprünge und sorgen für Inspiration. Wer sich jedoch der eigenen, regionspezifischen Vorgaben und Gegebenheiten bewusst ist (eingangs haben wir diese Elemente regionspezifische Zutaten genannt), wird sich hüten, Beispiele von anderswo einfach unbedacht zu kopieren.

**Ausgewählte regionale Zutaten.** Wollte man hierzu eine allgemeine Liste erstellen, so wäre diese nie vollständig. Für den jeweiligen Einzelfall kann man essenzielle Schlüsselthemen aber womöglich gut und kompakt auf den Punkt bringen. Wir dürfen hier ein paar Begriffe vorschlagen, zu denen sich einige Gedanken über regions- oder lokalspezifische Blickwinkel sicher bezahlt machen, ergänzen Sie bitte nach Belieben:

- **Wertschätzung** für alle handelnden Personen und für die Qualität der Ausgangslage, wie immer sich diese darstellt, ist unverzichtbar. Allzu oft erkennt man Werte des Bestandes nicht, weil man diese für selbstverständlich hält.
- **Historische Architektur und kulturelles Erbe** bieten Anknüpfungspunkte für die Identität eines Ortes und die Identifikation mit diesem. Es muss zwar nicht alles, was alt ist, auch gut sein – das Gegenteil ist aber sicher auch nicht der Fall. Es lohnen immer ein genauer Blick und etwas Recherche, der Denkmalschutz gibt wertvolle Hinweise. Spezifisches Kulturgut zu wahren, beginnt allerdings deutlich früher.
- **Multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten** im Ortskern sind das Ziel, denn sie kommen den unterschiedlichen Interessen und der Vielfalt der Gesellschaft, die den Ortskern beleben soll, entgegen. Der Dialog mit Zielgruppen und neue Ideen sind hier besonders hilfreich.

- **Lokale Wirtschaftsbetriebe** einzubinden und (im Ortskern) halten zu können, braucht Perspektive. Nischen für Gründerbetriebe können zusätzliche Impulse bringen. Beides muss natürlich Wirtschaftlichkeitsrechnungen Stand halten, denn selbst ein kleines Dorfcafé überlebt nicht allein aus Idealismus.
- Die Anforderungen an **Infrastruktur** sind in Bewegung, denn zwischen dem Stand der Technik heute und vor fünf oder gar zehn Jahren liegen Welten. Sollen neue Dienstleistungen Platz finden, muss der Ortskern auch zeitgemäße passende Infrastruktur bieten können.
- Die **Beteiligung von Schlüsselpersonen** ist entscheidend. Grundstücksbesitzende, Mietende, Vermietende, Unternehmen, Kulturschaffende, lokale Vereine, Regionalinitiativen, öffentliche Einrichtungen aller Arten und andere Institutionen prägen den Ortskern und haben Interessen, Ziele sowie Ideen. Gemeinsam mit der Gemeinde (und gegebenenfalls dem Stadt- bzw. Dorferneuerungsverein) sind sie die wichtigsten Akteurinnen und Akteure der Ortskernbelebung. Ohne sie bleibt jedes Rezept Theorie.

Ziel jeder Ortskernentwicklung muss ein lebendiges Ortsleben sein. Nur wer Bürgerinnen und Bürger von Beginn an beteiligt, wird zusätzliche Ideen gewinnen und mehr Kräfte am gemeinsamen Strang versammeln – denn Ortskerne stark und lebendig zu halten, verlangt viel Verständnis und Unterstützung für Maßnahmen, von denen manche erst zu einem späteren Zeitpunkt Wirkung zeigen. ■



Alexandra Schlichting / Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

NAFES

# NAFES 1998–2023:

## Eine kurzweilige Erfolgsgeschichte.

Was lange währt, ist immer noch gut. Wenn sich eine Förderaktion nach zweieinhalb Jahrzehnten noch immer nicht totgelaufen hat, liegt das nicht an mangelndem Erfolg, sondern – ganz im Gegenteil – daran, dass sie in den Jahren ihres Bestehens stetig an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst und immer wieder auf neue Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet wurde. Deshalb ist NAFES immer noch am Puls der Zeit.

Als vor 25 Jahren die Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Orts- und Stadtzentren (NAFES) als Kooperation von Land und Wirtschaftskammer Niederösterreich ins Leben gerufen wurde, waren in den Stadt- und Ortszentren die Probleme bereits massiv spürbar.

**Probleme erkennen.** Die Konkurrenz lauerte damals gewissermaßen am Stadt- und Ortsrand, wo sich immer mehr Handelsbetriebe niedergelassen hatten, da dort genügend Raum für vielfältige Einkaufs-, Park- und Entertainmentmöglichkeiten bereitstand. Aufgrund der gesteigerten Mobilität der Konsumentinnen bzw. Konsumenten sowie des sich ändernden Konsumverhaltens drohten die Orte und Zentren zunehmend zu veröden. Offene Märkte, die ständige Ausweitung des Handelsangebots an der Peripherie bzw. im nicht stationären Bereich sowie der mobilitäts- und zeitunabhängige Onlinehandel verschärfen die aktuelle Situation zunehmend.

**Bewusstsein schaffen.** Trotz des aktiven Gegensteuerns, etwa durch die Novellierung des Raumordnungsgesetzes, um der Handelsentwicklung an der Peripherie entgegenzuwirken, oder weiterer regulierender Maßnahmen und Standards, um dem (innerörtlichen) Leerstand, Bodenverlust oder der Zersiedelung entgegenzuwirken, aber auch trotz diverser Unterstützungen finanzieller Art durch Land, Bund oder EU bedarf es nach wie vor massiver Anstrengungen der Gemeinden, der lokalen Kaufmannschaft, aber vor allem auch der Bevölkerung, um die Lebensqualität in den Zentren auch weiterhin zu sichern. Denn ohne Menschen in der Stadt, die

sich dort aufhalten, ihren Bedürfnisse nachkommen, sich wohlfühlen und Lebensqualität genießen, Besorgungen erledigen und Angebote nutzen, geht jede gut gemeinte Maßnahme ins Leere.

**Auf Veränderungen reagieren.** Die Einflussfaktoren mögen sich zwar im Laufe der Jahre gewandelt haben, die Aufgabe der NAFES ist aber seit jeher gleich aktuell, wenn nicht aktueller denn je. Mit ihrem Namen – Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadt- und Ortszentren – und den nahezu gleichbleibenden Förderschwerpunkten (Marketingmaßnahmen, Nahversorgung und infrastrukturelle Maßnahmen) wurden auch in der mittlerweile 6. Förderperiode 2021 bis 2023 finanzielle Mittel in der Höhe von jährlich 1,2 Mio. Euro für Projekte bzw. Aktivitäten zur Stärkung des Einkaufs in Orts- und Stadtzentren für die niederösterreichischen Gemeinden, Stadtmarketinggesellschaften und Wirtschaftsvereinigungen bereitgestellt. Davon wurden insgesamt 156 Projekte mit rund 2,3 Mio. Euro und einer Investitionssumme von 8,7 Mio. Euro unterstützt.

**Das Herz im Blick behalten.** Die letzten 25 Jahre zeigen somit, dass Stadt- bzw. Ortskernbelebung ein vielseitiges Betätigungsfeld ist und bleibt, das immer wieder neue Entwicklungen berücksichtigt und vor allem innovative Denksätze zulässt und fordert, damit die pulsierenden Herzen unserer Gemeinden gesund und fit bleiben. Und da die Herausforderungen keinesfalls weniger werden, geht die NAFES-Geschichte weiter.



Grafik: www.shutterstock.com

*Fortssetzung folgt also ...*

# NAFES – BILANZ 2021 – 2023:

Eine facettenreiche und farbenfrohe Bildergeschichte.

In drei Förderschwerpunkten bietet die Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Orts- und Stadtzentren – besser bekannt als NAFES – Gemeinden, Stadtmarketinggesellschaften und Wirtschaftsvereinigungen Unterstützung bei gezielten Maßnahmen zur Stärkung des Handels und damit zur Belebung der Orts- und Stadtzentren.

## Infrastrukturelle Maßnahmen

- 14 Projekte
- ca. 239.000,- Euro Förderung
- ca. 941.000,- Euro Investition
- Wochenmärkte, (Rad)Abstellplätze, Leitsysteme etc.

Foto: Archiv RU7



Melk

**Melk weiß, wohin mit dem Rad: neue Abstellflächen für den Einkauf auf zwei Rädern.** Einkaufen mit dem Rad ist in der Stadtgemeinde Melk durch 72 neue Radständer in der gesamten Innenstadt noch einfacher geworden. Die sogenannten Wiener Bügel werden von der Bevölkerung wie auch von den tausenden Radtouristinnen bzw. Radtouristen sehr gut angenommen und sind ein starkes Zeichen für die Weiterentwicklung der Mobilität in der Stadtgemeinde.

Foto: www.horvath.co.at



Foto: Archiv RU7

Wolkersdorf

**Wolkersdorf: „Emma“ bringt neues Leben.** Mit dem Einkaufs- und Kommunikationszentrum „Emma“ ist in ein leerstehendes Geschäftslokal im Herzen der Wolkersdorfer Einkaufsstraße neues Leben einge-zogen. „Emma“ steht für „Einkaufen-Modern-Mittendrin-Anders“ – und für einen modernen Ort, wo engagierte Jung- unternehmerinnen und Jungunternehmer in Form von Pop-up-Stores eine neue Heimat für ihre vielfältigen Produkte und Dienstleistungen finden. Zusätzlich gibt es anmietbare Co-Working-Flächen so- wie auch eine Bühne für Präsentationen und Veranstaltungen.

**St. Pölten**

**St. Pölten: Gutscheine fast auf Knopfdruck.** Das seit vielen Jahren bestens bewährte Gutscheinsystem der Marketing St. Pölten GmbH wurde um ein wichtiges Instrument erweitert: einen volldigitalisierten Gutschein-Automat im Foyer der Marketing- und Tourismus-Info, der vielseitig einlösbare Gutscheine „ausspuckt“. Diese können am Gutschein-Automat direkt ausgewählt, mittels Bankomatkarte bezahlt und in zahlreichen St. Pöltner Geschäften eingelöst werden.



Foto: Marketing St. Pölten GmbH



Foto: Jürgen Übl

**Krems**

**Krems: Retro ist innovativ und angesagt: „Vintage Abendmarkt“ ging in zweite Saison.** In den Sommermonaten zieht es jeden ersten Mittwoch im Monat zahlreiche Kundinnen und Kunden nach Krems zum Vintage-Markt, wo hochwertige Vintage-Mode, Designschätze und Retro-Schick auf Schnäppchenjägerinnen und -jäger warten. Die Veranstaltung bilanziert aufgrund der Standgebühren und starker Sponsoren bei freiem Eintritt kostendeckend und schafft als überregionaler Fixpunkt positive Mundpropaganda.

Foto: Feldkind Film

**Marketingprojekte**

- **113** Projekte
- ca. **889.000,-** Euro Förderung
- **3,11 Mio.** Euro Investitionen
- Aktivitäten zur **Kundenansprache, Kommunikationsmaßnahmen, Kundenbindung** (etwa Events, Gutscheinsysteme)

**Groß-Enzersdorf**



**Groß-Enzersdorf: mittels Kultspiel zum regionalen Einkauf im Ort.** „DKT – das kaufmännische Talent“ existiert als Gesellschaftsspiel nicht nur mehr als 80 Jahre, sondern vor allem auch in vielerlei Varianten. So auch als Spezialausgabe für Groß-Enzersdorf, die der Bevölkerung auf spielerische Weise das Thema „regionaler Einkauf in Groß-Enzersdorf“ näherbringen soll.

Foto: NÖN/Christa Wallak

**Tulln: Shopping Queens und Kings.**

Das Unternehmensservice der Stadtgemeinde Tulln lud zum Wettbewerb „Next Shopping Queen/King“ und prämierte die stilsichersten Kundinnen und Kunden. Drei Finalistinnen und ein Finalist wurden mit einem Einkaufsbudget ausgestattet, um ihr persönliches Outfit in den Tullner Einkaufsstraßen zusammenzustellen. Über Social Media-Kanäle wurden sie dabei live begleitet und die Siegerin schließlich durch ein zweiwöchiges Online-Voting gewählt. Die Krönung der Siegerin erfolgte im Rahmen eines Events in der Tullner Innenstadt.

**Tulln**



**Langenlois: Leerstands-bekämpfung mit Impuls und Konzept.**

Im Rahmen eines „Stadtkern-Impulsprogramms“ beschäftigt sich Langenlois intensiv mit der Leerflächenproblematik im Zentrum. Der erste Schritt zum Erfolg soll ein umfassendes Maßnahmenkonzept sein, das ebenso auf Betriebsansiedlungen abzielt wie auf eine internetgestützte Leerflächen-Plattform sowie auf die Neuaufrichtung eines professionellen Stadt- und Standortmarketings.

**Langenlois**



Foto: NÖ Landespressediens/Pfeffer



Reinsberg



Foto: Firmengruppe Kastner

**Drösing: die Nahversorgung kehrt zurück.** Zu einer intakten Infrastruktur gehört eine eigene Nahversorgung – nun auch wieder in Drösing. Das neue Geschäft bietet auf 140 m<sup>2</sup> ein abgestimmtes Sortiment sowie besondere Extras wie Platten- und Brötchenservice, ofenfrisches Gebäck, Geschenkkörbe, Geschenkgutscheine, regionale Schmankerl, Post Partner, Trafik, eine Café-Ecke mit acht Sitzplätzen und ausreichend Parkmöglichkeiten.

**Reinsberg: Dorfgemeinschaft sichert Nahversorgung.** Bereits seit 2021 sichert der Verein „Unser G'schäft in Reinsberg“ mit hohem Engagement die Nahversorgung in der Mostviertler Gemeinde. Mit tatkräftiger ehrenamtlicher Unterstützung konnte ein modernes Geschäftsgebäude im neuen Gemeindezentrum errichtet werden, das neben der Nahversorgung auch die regionale Produktion sichert, denn viele der verkauften Lebensmittel werden im direkten Umkreis produziert.

**Tipp:**  
Nähere Infos siehe [www.nafes.at](http://www.nafes.at).

Foto: Firmengruppe Kastner



Hohegg

**Hohegg: gesicherte Nahversorgung mit vielseitigem Service.** Der Nahversorger in Hohegg hat einen neuen Betreiber und bietet auf rund 100m<sup>2</sup> Geschäftsfläche neben den wichtigsten Gütern des täglichen Bedarfs auch regionale Schmankerl, Geschenkkörbe und -gutscheine, Putzereiannahme, Lotto, Toto, Lose, Vignetten sowie Tabakwaren. Außerhalb der Geschäftszeiten steht ein Selbstbedienungsautomat rund um die Uhr zur Verfügung.

## Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Regionen

- 29 Projekte
- ca. 1,16 Mio. Euro Förderung
- ca. 4,65 Mio. Euro Investitionen

Foto: Jürgen Übl



Foto: Feldkind Film



Foto: Isabella Höllmüller



Alexandra Schlichting / Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

# NAFES 2024–2026:

## Eine erfolgsorientierte Fortsetzungsgeschichte.

Wie aus Film und Fernsehen bekannt, finden erfolgreiche Produktionen oft eine Fortsetzung über Jahrzehnte. Auch wenn die NAFES kein „James Bond“ oder „The Big Bang Theory“ ist, so gibt es doch innerhalb eines Vierteljahrhunderts die mittlerweile 7. Auflage.

### Verlässliche Partner – gesicherte Unterstützung.

Anlässlich der Pressekonferenz beim neuen Nahversorger in Krummnußbaum wurde am 21. Februar 2024 die Zusammenarbeit durch die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Wirtschaftskammer NÖ-Präsident Wolfgang Ecker erneut besiegelt. Es werden demnach für die 7. Förderperiode (2024–2026) in den nächsten drei Jahren jährlich wieder 1,2 Millionen Euro, in Summe also 3,6 Millionen, für die Projektförderung zur Verfügung stehen.

Seit der Gründung der NAFES im Jahr 1998 wurden insgesamt 1 222 Projekte gefördert. Dafür wurden bisher NAFES-Förderungen mit einem Volumen von 23,1 Milli-

onen Euro vergeben, die sich in Gesamtinvestitionen von 125,1 Millionen Euro – also einem Hebel von deutlich über 1:5 – niedergeschlagen haben. Seit Beginn wurde die erfolgreiche Kooperation des Landes Niederösterreich und der Wirtschaftskammer Niederösterreich in Form von – anfangs fünf-, später dreijährigen – Kooperationsvereinbarungen bereits fünfmal mit einem klaren Bekenntnis beider Partner verlängert und an die jeweiligen Herausforderungen angepasst.

### NAFES-Förderung 2024–2026:

- Unterstützung zur Sicherung der Nahversorgung
- Marketingmaßnahmen für Stadt- und Ortskerne
- Infrastrukturelle Maßnahmen zur Förderung des Einkaufens im Zentrum
- Die Förderhöhe beträgt bei Marketing- und Infrastrukturprojekten bis zu 30% der jeweiligen Projektkosten bzw. maximal 100.000 Euro.
- Bei Nahversorgungsprojekten werden bis zu 40% der jeweiligen Projektkosten bzw. maximal 125.000 Euro gefördert. Zusätzlich werden Läden ohne Verkaufspersonal mit maximal 25.000 Euro unterstützt.

### Bewährte Förderschwerpunkte – neue Herausforderungen.

Eine ausreichende Nahversorgung und belebte Zentren sind immer ein Indiz für gute Lebensqualität sowie für Orte, die Menschen Nähe und Vertrauen vermitteln, wo man gerne lebt und sich in der Gemeinschaft wohlfühlt. Daher geht es neben der klassischen Nahversorgung auch um Einkaufserlebnisse für die Bevölkerung. Städte und Gemeinden müssen es schaffen, eine eigene unverwechselbare Identität zu entwickeln – nicht durch Handel allein, sondern in Kombination mit Angeboten, die über den klassischen Einzelhandel hinausgehen. Um das zu vermitteln, braucht es gezieltes Marketing und Bewusstseinsbildung. Dabei unterstützen in zunehmendem Maße auch die Möglichkeiten der Digitalisierung.

Im Bereich der Erhaltung der Nahversorgung wirkt vor allem der Kostenfaktor Energie und Personal immer massiver. Auch hier gilt es, neue Lösungen auszuprobieren, Synergien zu nutzen und die Angebote auszubauen – das heißt, neue, bedarfsgerechtere Modelle der Nahversorgung zu kreieren, um auf die Zielgruppen und Standorte zugeschnittene und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähige Angebote umzusetzen.



Fotos: NÖ Landespresseservice/Filzweiser



Foto: Franz Gleiss

# FACHEMPFEHLUNGEN UND ZENTRUMS-CHECK.

Instrumente zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen im Rahmen von Dorf- und Stadterneuerung.

Das umfangreiche Thema Ortskernbelebung ist seit vielen Jahren ein Schwerpunktthema im Rahmen von Dorf- und Stadterneuerung. Dazu zählen unter anderem vielerlei Projekte, die in den vergangenen 20 Jahren gefördert wurden, begleitet von umfangreicher Sensibilisierungs- und Bewusstseinsbildungsarbeit. Dorf- und Stadterneuerung werden in Niederösterreich neu aufgestellt. Orts- und Stadtkerne bleiben jedoch weiterhin im Fokus, und ihre strategische Attraktivierung kann Voraussetzung für eine höhere Förderung sein.

Die Kriterien, nach denen die Qualität von Maßnahmen zur Stärkung von Orts- bzw. Stadtkernen geprüft wird, folgen fachlichen Empfehlungen und Instrumentarien.

## Fachliche Basis: Österreichische Fachempfehlungen.

Zur Konkretisierung des „Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK) 2011“ wurde die Bearbeitung des Themas „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ im Rahmen der gleichnamigen ÖREK-Partnerschaft im April 2017 gestartet. Unter der Federführung des Bundeskanzleramtes (Abteilung II/4 Denkmalschutz) und des Landes Salzburg (Referat 10/05 Raumplanung) wurden in der rund zweijährigen Kooperation umsetzungsorientierte Maßnahmen für Bund, Länder, Städte und Gemeinden erörtert, mit denen die Wirksamkeit von raumordnerischen und rechtlichen Instrumenten zur Belebung der Innenstädte und Ortskerne verbessert werden kann. Im Vordergrund standen Fragen zur Abgrenzung von Orts- und Stadtkernen, zu legislativen Maßnahmen für die Orts- und Stadtkernförderung sowie zur Vernetzung von Akteuren. Als Ergebnis liegen zehn fachliche Empfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne

in Österreich vor. Die NÖ Dorf- und Stadterneuerung war an der Erstellung dieser Fachempfehlungen maßgeblich beteiligt.

**Strategische Grundlage:** das „ISEK“. Diesen Empfehlungen folgend und um Zugriff auf entsprechende Fördermittel der Europäischen Union in der Periode 2023–2027 zu erhalten, ist es für Dorf- und Stadterneuerungsgemeinden in Niederösterreich nicht nur empfohlen, sondern verpflichtend, ein „**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept**“ (ISEK) zu erstellen. Ein

wesentlicher Bestandteil eines ISEK ist die Festlegung einer Orts- und Stadtkernabgrenzung, um die weitere Entwicklung der Gemeinden in die Ortskerne zu lenken.

Davon ausgehend, gilt für niederösterreichische Gemeinden als „ISEK“ eine Kombination aus Leitbild bzw. Stadterneuerungskonzept und Orts- bzw. Stadtkernabgrenzung. Diese Ortskernabgrenzung ist – entsprechend der Fachempfehlung Nr. 3 – von einer fachlich qualifizierten Person durchzuführen, und zwar unter Beteiligung der Bevölkerung. Am besten eignet sich der jeweilige Ortsplaner bzw. die Ortsplanerin. Koordiniert



Foto: www.shutterstock.com

wird die Orts- und Stadtkernabgrenzung von den Beraterinnen und Beratern der NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH DORN in den jeweiligen Gemeinden.

**Empfohlene Voraussetzung: Orts- bzw. Stadtkernabgrenzung.** Eine Orts- bzw. Stadtkernabgrenzung ist eine **Bestandsfestlegung** (Zone 1). Idealerweise steht eine Orts- bzw. Stadtkernabgrenzung am Beginn der Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts. Die Abgrenzung soll kein rein technischer Vorgang sein, sondern durch die Beteiligung der Bevölkerung und Einbeziehung von Fachleuten unterstützt werden. Durch eine möglichst enge Setzung der Orts- bzw. Stadtkernabgrenzung soll dieser Bereich



Fotos: www.shutterstock.com

gezielt attraktiviert und aufgewertet werden. Die Ortskernabgrenzung ist jedoch keine Zentrumszonenfestlegung! Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, Zone 1 und Zone 2 festzulegen.

Für die Dorf- und Stadterneuerung ist zwar nur die Zone 1 (siehe die rote Abgrenzung in Abbildung 1) maßgeblich, es wird aber die Festlegung beider Zonen in einem Arbeitsprozess empfohlen. Bei kleineren Gemeinden werden zwar alle im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung eingereichten Projekte auf ihre ortskernbelebende Wirkung geprüft, die Durchführung einer Ortskernabgrenzung ist aber nicht vorgeschrieben.

### **Ergänzender Beschluss: der „Zentrums-Check“.**

Der NÖ Landtag hat am 28. April 2022 den sogenannten „Zentrums-Check“ beschlossen<sup>1</sup>, auf dessen Grundlage Förder Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Stärkung der Ortszentren niederösterreichischer Gemeinden und Städte adaptiert werden sollen. Demzufolge sollen zukünftig potentielle Förderungen für kommunale Einrichtungen, Projekte der sozialen Infrastruktur sowie Projekte und Vorhaben, die zum überwiegenden Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, von einem „Zentrums-Check“ abhängig gemacht werden. Darüber hinaus soll künftig für Projekte und Vorhaben, die tatsächlich im Ortskern bzw. Ortszentrum realisiert werden, ein erhöhter Förderbetrag vorgesehen werden.

### **Bewährter Umsetzungsrahmen: Dorf- und Stadterneuerung.**

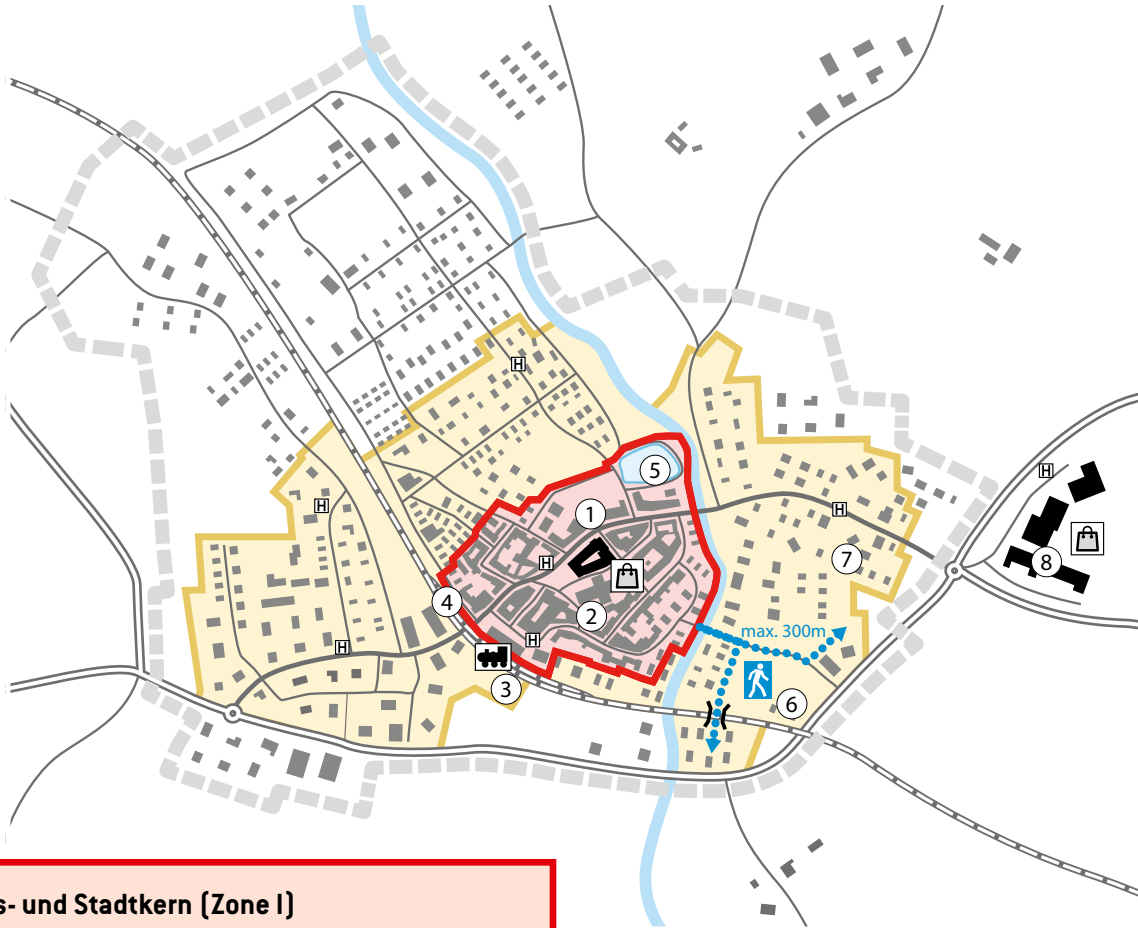
Bis März 2023 wurden von niederösterreichischen Gemeinden insgesamt achtzehn Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte bei der Dorf- und Stadterneuerung zur Überprüfung eingereicht, sieben davon konnten bisher anerkannt werden. Seitens des Fachbereichs Dorf- und Stadterneuerung der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten werden schon seit geraumer Zeit alle eingereichten Projekte auf ihre Auswirkung auf den Orts- bzw. Stadtkern evaluiert. Eingereichte Projekte, die keine positiven Auswirkungen auf die Orts- bzw. Stadtkernbelebung haben, werden auch nicht gefördert.

1) <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-2037>

### **Tipp:**

Ausführliche Informationen zu den Fachempfehlungen finden sich auf [www.oerok.gv.at/fileadmin/bestellservice/publikationen/pdf/broschuere\\_Fachempfehlungen\\_zur\\_Staerkung\\_von\\_Orts\\_und\\_Stadtkernen\\_in\\_Oesterreich\\_Rahmen\\_Empfehlungen\\_Beispieler\\_kurzfassungDE.pdf](http://www.oerok.gv.at/fileadmin/bestellservice/publikationen/pdf/broschuere_Fachempfehlungen_zur_Staerkung_von_Orts_und_Stadtkernen_in_Oesterreich_Rahmen_Empfehlungen_Beispieler_kurzfassungDE.pdf)

Abb. 1: Schematische Darstellung: Kriterien einer Ortskernabgrenzung (Zone I und II)



### Orts- und Stadtkern (Zone I)

mit parzellengenaue Orts-/Stadtkernabgrenzung  
 multifunktionale Nutzung, vertikale Nutzungsmischung:  
 Einzelhandel, Dienstleistungen, Wohnen  
 dichte und (wenn vorhanden) geschlossene Bebauung,  
 historisches Zentrum

gute Durchwegung, überwiegend öffentlicher bzw.  
 halböffentlicher Außenraum

Auch in Zukunft genutzte Freiflächen können im  
 Orts-/Stadtkern liegen. ①

Einkaufszentren können im Orts-/Stadtkern liegen,  
 sofern sie in eine Nutzungsmischung mit  
 Wohnfunktion eingebunden sind und einen  
 Beitrag zum öffentlichen Raum leisten (öffentliche  
 Durchwegung, belebte Fassaden). ②

Anbindung an überörtliches ÖV-Netz ③

nicht durchtrennt von räumlichen Barrieren  
 (Umfahrungsstraße, Bahnstrecke etc.) ④

Auch innerstädtische Naherholungsgebiete  
 können im Orts-/Stadtkern liegen (hier: Teich). ⑤

In begründeten Fällen können auch mehrere Ortskerne  
 in einer Gemeinde ausgewiesen werden.

### Erweiterter Orts- und Stadtkern (Zone II)

in fußläufiger Distanz zum Orts- und Stadtkern (Zone I)  
 max. 300 m

vorwiegend Wohnnutzung und gut angebundene  
 Freiflächen

parzellengenaue Abgrenzung

attraktive und barrierefreie Durchwegung ⑥

Anbindung an örtliches ÖV-Netz ⑦

### Untersuchungsraum

weitgehend zusammenhängender Siedlungsraum

baulich und funktionell in das Siedlungsgefüge  
 der Ortschaft eingebundene Bereiche

Fehlentwickelte Gebiete außerhalb  
 des Siedlungsraums dürfen nicht  
 im Untersuchungsraum liegen ⑧

(z.B. hier: Fachmarkttagglomeration auf der grünen Wiese).

Quelle: SIR/Paul Hofstätter, Robert Krasser

# DIE JÜNGSTE NOVELLE DES NÖ RAUMORDNUNGSGESETZES ...

... und die damit in Verbindung stehende Novelle der **NÖ Bauordnung**.

Im Jahr 2020 wurde das NÖ Raumordnungsgesetz bedeutenden Novellen unterzogen. Eine wesentliche Neuerung stellte dabei die temporäre Widmungsbeschränkung für Wohnbauland einerseits sowie Bauland-Betriebs- und Industriegebiet andererseits dar. Diese Beschränkungen sind mit 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Daher war eine neuerliche Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes angezeigt. Die wichtigsten Änderungen sollen im Folgenden vorgestellt werden, wobei im Sinne einer vertiefenden Umsetzung der Seveso III-Richtlinie auch die NÖ Bauordnung anzupassen war.

Gilbert Pomaroli / Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

## DIE NOVELLE DES NÖ RAUMORDNUNGSGESETZES.

### **Interkommunale Betriebsgebiete bevorzugt.**

Während die Widmungsbeschränkung für Wohnbauland ersatzlos ausläuft, sollte für die Betriebsgebiete eine Nachfolgeregelung gefunden werden, da Betriebsgebiete künftig bevorzugt im Zuge einer interkommunalen Abstimmung entstehen sollen. Eine derartige Widmung für Flächen von interkommunalen Betriebsgebieten ist nun ohne im Gesetz vorgeschriebene Flächenbegrenzung möglich. Ausreichend dafür ist die Beteiligung von einer weiteren Gemeinde an diesem interkommunalen Betriebsgebiet. Für den rein örtlichen Bedarf einer einzelnen Gemeinde ist – wie bisher – die Neuwidmung von Betriebs- und Industriegebiet im Ausmaß von maximal 2 ha zulässig. Nach widmungsgemäßer Verwendung von 70 % dieser neu gewidmeten Fläche können neuerlich 2 ha gewidmet werden. Unverändert bleibt auch die Anrechenbarkeit von allfälligen Rückwidmungen von Bauland-Betriebs- und Industriegebieten. Neu ist hingegen eine Ausnahme für Bestandsbetriebe: Die erforderlichen Erweiterungsflächen für derartige Betriebe können im vollen Ausmaß ohne gesetzlich vorgeschriebenes Limit gewidmet werden.

**Anpassung der Mobilisierungspflicht.** Auch die Verpflichtung zur Mobilisierung bei Neuwidmung von Bauland bzw. bei der Änderung der Baulandwidmungsart war im Rahmen der Novelle 2020 in das NÖ Raumordnungsgesetz aufgenommen worden. Diese Verpflichtung war ohne Ausnahmen vorgesehen. So konnten beispielsweise Umwidmungen zur Berücksichtigung

struktureller Änderungen deshalb scheitern, weil für einzelne Baulücken kein Mobilisierungsvertrag abgeschlossen werden konnte. Hier wurden die diesbezüglichen Bestimmungen nun etwas entschärft: Bei kleinflächigen Erweiterungen, die das Ausmaß eines zusätzlichen Bauplatzes unterschreiten, sind nun ebenso wenig Mobilisierungsmaßnahmen notwendig, wie bei der erstmaligen Ausweisung von Bauland-erhaltenswerte-Ortsstrukturen oder Bauland-Agrargebiet-Hintausbereich. Die beiden genannten Widmungen stellen echte „Rahmenwidmungen“ dar. Das heißt, wenn jemand in diesen Bereichen einen Neubau errichten möchte, soll das möglich sein. Eine forcierte Bebauung dieser Bereiche ist jedoch nicht die Intention des NÖ Raumordnungsgesetzes.

Bei der Änderung der Baulandwidmungsart besteht die Mobilisierungspflicht dann nicht, wenn diese im Einzelfall zur Erreichung der Planungsmaßnahme nicht zwingend erforderlich erscheint oder zu einer ungünstigen Siedlungsentwicklung führen würde. Dies ist im Widmungsverfahren allerdings entsprechend nachzuweisen.

**Umsetzung der Seveso III-Richtlinie<sup>1</sup>.** Zur Verbesserung der Umsetzung der Seveso III-Richtlinie der Europäischen

1) Die Richtlinie 2012/18/EU vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, gilt für Betriebe, in denen bestimmte Mengen dieser Stoffe vorhanden sind. Maßgebend ist das Vorhandensein in Mengen oberhalb einer Schwelle, die im Anhang der Richtlinie festgelegt ist. Für diese Betriebe gelten besondere Anforderungen an die Anlagensicherheit. {Quelle: [www.bmaw.gv.at](http://www.bmaw.gv.at)}

Union musste nicht nur das NÖ Raumordnungsgesetz, sondern auch die NÖ Bauordnung novelliert werden. Die bisherigen Bestimmungen hatten vor allem zwei Zielrichtungen: die Darstellung von Seveso-Betrieben und angemessenen Sicherheitsabständen im Flächenwidmungsplan sowie die Regelung von Umwidmungen innerhalb der angemessenen Sicherheitsabstände.

Die aktuellen Novellen von Raumordnungsgesetz und Bauordnung ergänzen diese Bestimmungen vorwiegend um Vor-

gaben für die Seveso-Betriebe selbst. Erstmals werden diese Betriebe sowie deren Verpflichtungen zur Bereitstellung von Informationen auch im Raumordnungsgesetz definiert. Auch für die Ermittlung des „angemessenen Sicherheitsabstands“ im Sinne des Gefährdungsbereichs eines Seveso-Betriebs sieht das NÖ Raumordnungsgesetz nun konkrete Vorgaben vor. Ebenso wird definiert, was als wesentliche Änderung eines Seveso-Betriebs zu verstehen ist. ■

Regine Lampl / Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

## DIE ANPASSUNG DER NÖ BAUORDNUNG.

Die adaptierte NÖ Bauordnung enthält die maßgeblicheren Bestimmungen zur Umsetzung der Seveso-Richtlinie:

**Ergänzung in § 14.** So wurden – den § 14 ergänzende – **Bewilligungstatbestände für Seveso-Betriebe und sonstige Vorhaben in der Nachbarschaft** aufgenommen, unter anderem, um im Sinne der Umsetzung der Seveso III-Richtlinie die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit einschließlich deren Recht auf nachprüfende Kontrolle zu gewährleisten. Während somit Neu- und Zubauten, bauliche Anlagen und die Abänderung von Bauwerken für Seveso-Betriebe der Bewilligung nach § 14 Z 1 bis 3 unterliegen, stellt die **neue Z 3a** auf noch nicht geregelte Tatbestände ab. So ist die wesentliche Änderung von Seveso-Betrieben weiter gefasst als die Kriterien, die für die Z 3 gelten. Zudem kann auch durch die bloße Änderung des Verwendungszwecks – also ohne bauliche Maßnahmen – ein Seveso-Betrieb geschaffen werden. Ebenso sind bisher nur anzeigepflichtige Maßnahmen in den sensiblen Umgebungsbereichen derartiger Betriebe nach der **neuen Z 3b** nun bewilligungspflichtig.

**Bestimmungen in § 22. Spezielle Verfahrensbestimmungen** sollen unter anderem ein Miteinbeziehen der betroffenen Öffentlichkeit als Beteiligte in den Prozess der Bewilligung sicherstellen. So enthält § 22 jene Regelungen, die im Bewilligungsverfahren betreffend Seveso-Betriebe bzw. Vorhaben in der Umgebung derartiger Betriebe **zusätzlich** zu den bestehenden Regelungen zu berücksichtigen sind. Diese Regelungen betreffen auch die Planung und Ausführung derartiger Vorhaben. Dabei ist zu beachten, dass nach Abs. 2 für die Zulässigkeit eines Vorhabens nicht nur die Flächenwidmung, sondern auch das Örtliche Entwicklungskonzept maßgeblich ist. Im Wohnbau-

land ist eine Ansiedlung bzw. zukünftige Nutzung als Seveso-Betrieb von vornherein ausgeschlossen. Ergibt sich aus den neuen Planungen ein neuer angemessener Sicherheitsabstand, ist dieser im Flächenwidmungsplan spätestens im Zuge der nächsten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms nachzuführen.

Hinsichtlich der Genehmigung von Vorhaben im angemessenen Sicherheitsabstand legt Abs. 3 im Sinne der Seveso III-Richtlinie fest, dass *„diese nur so geplant und ausgeführt werden dürfen, dass eine erhebliche Erhöhung des Risikos oder der Folgen eines schweren Unfalls, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der betroffenen Personen ausgeschlossen oder durch Setzung von sonstigen organisatorischen oder technischen Maßnahmen abgewendet werden kann.“* Es wird somit nach den jeweiligen konkreten Umständen im angemessenen Sicherheitsabstand – also im Gefährdungsbereich derartiger Betriebe – zu beurteilen sein, ob eine Genehmigung zulässig ist.

Ausführlich geregelt sind in den Absätzen 4 bis 7 zusätzlich die **Verfahrensschritte** im Hinblick auf die Information, die **Einbindung der betroffenen Öffentlichkeit** als Beteiligte in das Projektgenehmigungsverfahren einschließlich der zuerkannten **Verfahrensrechte** (Akteneinsicht, Abgabe von Stellungnahmen), die **Veröffentlichung** der Entscheidung und zuletzt die **Möglichkeit** der Erhebung **einer Beschwerde** an das Landesverwaltungsgericht.

Die Vorgaben der Seveso III- Richtlinie haben das engagierte Ziel, gefahrengeeignete Anlagen und schutzbedürftige Nutzungen zu entflechten. Nach den beiden vorgestellten Novellen ist das nicht mehr nur eine Aufgabe der Raumordnung, deren Wirksamkeit gerade bei bereits bestehenden Verflechtungssituationen beschränkt ist, sondern erstmals auch eine verantwortungsvolle Aufgabe der Baubehörden. ■

# NÖ LANDESSTATISTIK GOES DIGITAL:

Statistisches Handbuch des Landes NÖ  
ab 2023 in komplett digitaler Form.

Seit Jahrzehnten bereitet die NÖ Landesstatistik statistische Daten und Informationen über das Bundesland Niederösterreich, seine Bezirke und Gemeinden für alle interessierten Personen und Institutionen auf. Das Statistische Handbuch des Landes Niederösterreich hat sich in 46 Jahrgängen als Präsentationsmedium etabliert und war bis 2022 in gedruckter Form verfügbar. Ab 2023 werden nun digitale Wege beschritten.

Die Arbeit mit unterschiedlichsten Daten war und ist stets gravierenden Änderungen unterworfen. So ist es auch für alle Daten-Userinnen und -User immer wieder eine Herausforderung, bei der Verarbeitung und Präsentation technisch und grafisch am Puls der Zeit zu bleiben.

**Eine etablierte Institution ...** Als Konstante war das Statistische Handbuch des Landes Niederösterreich 46 Jahrgänge lang in gedruckter Form und seit mehr als 10 Jahren als PDF auf der Landeswebsite erhältlich, um die Entwicklungen in Niederösterreich abzubilden sowie Informationen zu unserem Bundesland aus den verschiedensten Themenbereichen zu veranschaulichen. Das Alleinstellungsmerkmal war sicherlich, eine breite Themenpalette griffbereit zu haben – sei es als Sammlung im Regal zum Blättern oder zum Scrollen auf dem Bildschirm.

**... auf dem Weg ins Netz.** Der für Landesstatistik zuständige Fachbereich „Statistik und Grundlagenforschung“ der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten hat im Jahr 2023 intensiv an der Digitalisierung der Inhalte des Statistischen Handbuchs gearbeitet. Mit Ende des Jahres 2023 wurde die Umstellung auf eine rein digitale Präsentation statistischer Inhalte auf der Website des Landes

NÖ vollzogen, wo sie seither im Bereich Zahlen und Fakten<sup>1</sup> abrufbar sind.

**Daten immer, überall ...** Im Zuge dieser Umstellung wurden einerseits die im Handbuch enthaltenen Elemente inhaltlich evaluiert und die grafische Gestaltung für den online-Gebrauch angepasst. Andererseits musste die Struktur des Bereichs „Zahlen und Fakten“ auf der Website des Landes Niederösterreich überarbeitet werden. So konnten die dort bestehenden Inhalte mit einem Großteil der im Handbuch enthaltenen Elemente zu einer leicht zugänglichen, thematisch gegliederten Informationssammlung verschmolzen werden. Tabellen können nun als Excel-Datei abgerufen und direkt weiterverwendet werden. Ausgewählte Daten werden weiterhin in Form von Diagrammen oder Karten dargestellt und sind als PDF-Download verfügbar.

**... und in dynamischer Form.** Im Zuge des Umstellungsprozesses wurde auch an zukünftigen, dynamischeren Darstellungs- und Präsentationsformen statistischer Daten gearbeitet. Erstes Resultat sind vier Piletoelemente, die als Sustainable Responsive Webdesign umgesetzt und im Themenbereich

**Tipp:**

Restexemplare des letzten Jahrgangs des Statistischen Handbuchs in gedruckter Form können noch kostenlos bestellt werden, auch ein Download des gesamten Buches ist auf [https://www.noee.gv.at/noee/Zahlen-Fakten/Statistisches\\_Handbuch\\_46\\_Jahrgang\\_2022.html](https://www.noee.gv.at/noee/Zahlen-Fakten/Statistisches_Handbuch_46_Jahrgang_2022.html) möglich. Auf Anfrage bei der Redaktion können auch noch einzelne frühere Jahrgänge zur Verfügung gestellt werden.

1) [https://www.noee.gv.at/noee/Zahlen-Fakten/Zahlen\\_Fakten.html](https://www.noee.gv.at/noee/Zahlen-Fakten/Zahlen_Fakten.html)



„Bevölkerung“ als Direktlinks in die neue Struktur integriert wurden. Diese Diagramme und eine Tabelle bieten den Userinnen und Usern völlig neue Optionen, um Entwicklungen im Bundesland, in den Bezirken und sogar in den Gemeinden zu betrachten. Ein Download der Ansichten als Grafik-Datei und der Tabelle als CSV-Datei<sup>2</sup> zur Weiterverarbeitung wird ebenfalls angeboten.

Diese Pilotelemente bilden das Fundament für die kommenden Weiterentwicklungen in der Landesstatistik, wo mit einem für statistische Zwecke optimierten Content Management System Daten noch mehr automationsgestützt bearbeitet und in ansprechenden Grafiken dargestellt werden sollen.

**Strategisches Datenmanagement ...** All diese Neuerungen sind als ein Baustein zu sehen, statistische Informationen leichter, aber vor allem auch maßgeschneidert anbieten zu können. Im WWW stehen unzählige Daten aus verschiedensten Quellen zur Verfügung. Anspruch der Landesstatistik als Teil der amtlichen Statistik in Österreich muss es sein, verlässliche Daten effizient zur Verfügung zu stellen, also beispielsweise zielgruppenspezifisch aufzubereiten. Daher ist

<sup>2</sup>) Eine CSV-Datei (durch Kommas getrennte Werte) ist ein spezieller Dateityp, den Sie in Excel erstellen oder bearbeiten können. (Quelle: <https://support.microsoft.com>)

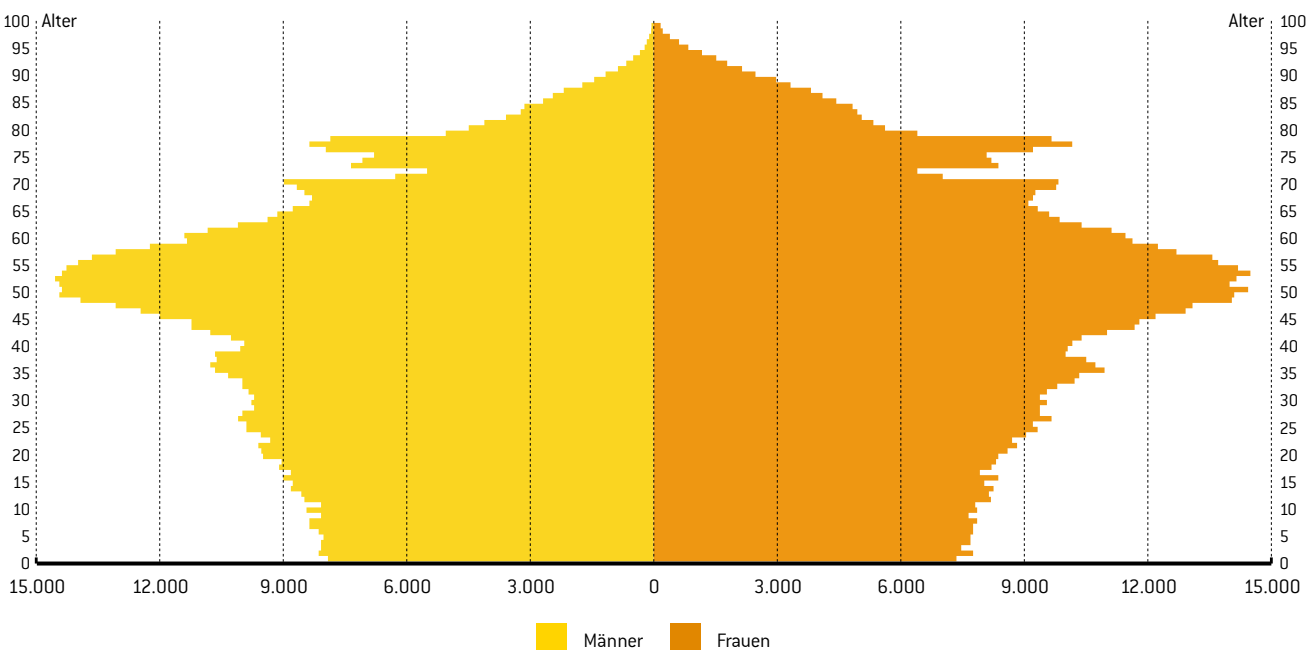
auch weiterhin eine Auswahl von statischen Daten als Open Government Data auf der Landeswebsite verfügbar, um die Nachfrage nach einer genau definierten Maschinenlesbarkeit erfüllen zu können.

**... für individuellen Nutzen.** Im Überangebot von Informationen gilt es auch, das Wissen zu managen, wo und wie bestimmte Daten am leichtesten verfügbar sind und Doppelgleisigkeiten vermieden werden können. Statistik Austria hat ihren „Blick auf die Gemeinde“ überarbeitet, gänzlich neu gestaltet und Anfang des Jahres 2024 online gestellt. Detaillierte Informationen über die Gemeinden Niederösterreichs sind dort in Form von Tabellen und Grafiken kompakt und anschaulich dargestellt abrufbar.<sup>3</sup> So können Userinnen und User die Angebote der NÖ Landesstatistik gemeinsam mit jenen von Partnerorganisationen wie der Statistik Austria nutzen und sich so ein umfassendes Bild über ihre Wohngemeinde machen.

**Statistik-noe 2.0.** Für eine weitere Professionalisierung des Online-Angebots der NÖ Landesstatistik wird an einem eigenen Webauftritt gearbeitet – es bleibt spannend! ■

<sup>3</sup>) <https://www.statistik.at/atlas/blick/>

Abb. 1: Bevölkerungspyramide nach Geschlecht



Quelle: Statistik Austria, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2023

Martina Reisenbichler, Hans Emrich / Emrich Consulting ZT-GmbH<sup>1</sup>

# ENERGIERAUMPLANUNG IN DER PRAXIS:

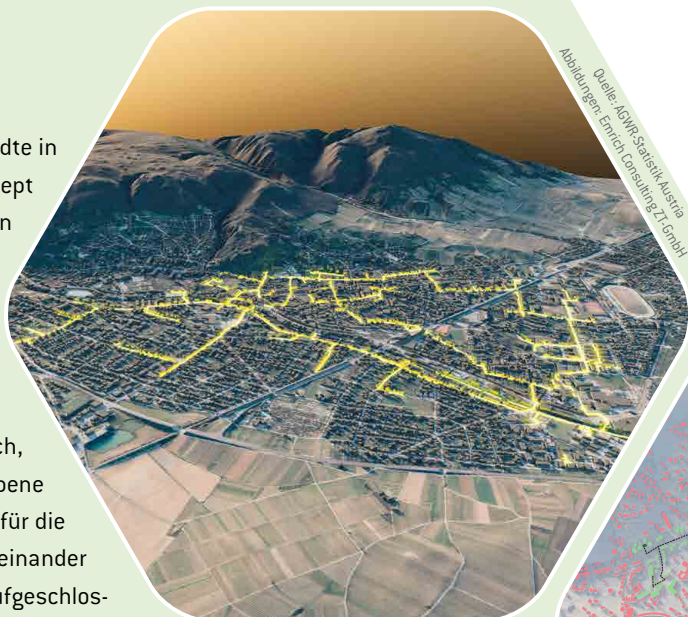
## Das Beispiel der Stadtgemeinde Baden bei Wien.

Österreich soll nach dem Plan der Bundesregierung bis 2040 klimaneutral sein. Dabei kommt den Gemeinden als kleinster österreichischer Verwaltungseinheit eine besondere Bedeutung zu. Sie sind es, die den unmittelbaren Kontakt zu den Menschen und ihren alltäglichen Entscheidungen haben. Gleichzeitig müssen hier die maßgeblichen strukturellen Weichenstellungen getroffen werden. Die Stadtgemeinde Baden setzte hier frühzeitig einen wichtigen Schritt: ein umfangreiches Energie- und Klimakonzept.

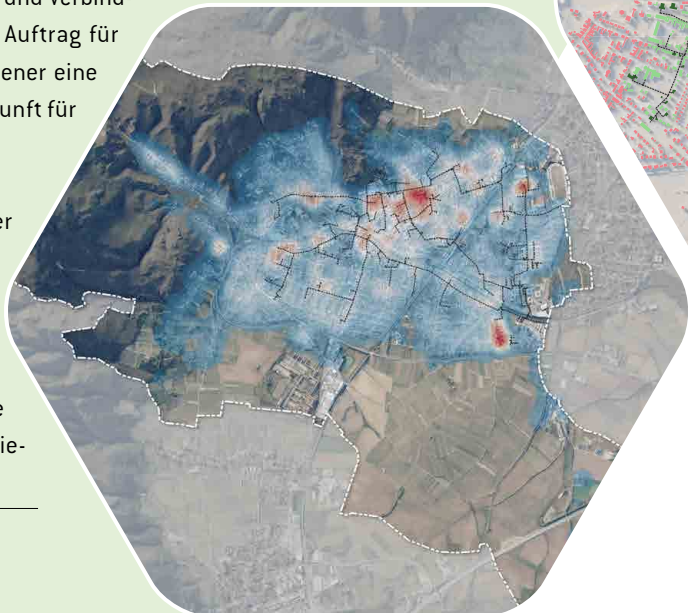
Die Stadtgemeinde Baden hat als eine der ersten Städte in Niederösterreich ein detailliertes Klima- und Energiekonzept erarbeitet, das gemeinsam mit anderen Sektorkonzepten wie Bevölkerungsentwicklung, Grünlandsicherung, Infrastruktur und Daseinsvorsorge Grundlage für die Neufassung des Örtlichen Entwicklungskonzepts und damit für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung ist.

**Miteinander gefragt.** Allerdings zeigt sich auch, dass es besondere Herausforderungen gibt, die auf der Ebene der Gemeinden alleine nicht zu lösen sind. So braucht es für die Dekarbonisierung einer mit Gas versorgten Stadt das Miteinander von Verwaltung, Wirtschaft und einer verständnisvollen, aufgeschlossenen Bevölkerung ebenso wie einen realisierbaren Plan und Verbindlichkeiten seitens Bund und Land. Der klare politische Auftrag für dieses Konzept war, dass jede Badenerin und jeder Badener eine Perspektive bekommen soll, wie eine positive Energiezukunft für sie bzw. ihn aussehen kann.

**Vorarbeit empfohlen.** Die Verantwortlichen der Stadt Baden haben auch gute Vorarbeit geleistet. So wurde bereits vor mehr als zehn Jahren ein eigenes Energiereferat eingerichtet und im Vorfeld der Konzepterstellung ein Klimarat organisiert, der vielerlei interessante Ergebnisse lieferte. Das auf dieser Basis 2022 ausgearbeitete Energie- und Klimakonzept mit einem Fokus auf Energie-



Quelle: AGWR Statistik Austria  
Abbildungen: Emrich Consulting ZT-GmbH



1) [www.emrich.at](http://www.emrich.at)

raumplanung ist nun der Fahrplan für alle weiteren Schritte und notwendigen Maßnahmen zum jeweils richtigen Zeitpunkt. Ein solcher Plan wird allen Gemeinden empfohlen und sollte der örtlichen Bevölkerung Möglichkeiten aufzeigen, wie Energie für Wärme, Strom und Mobilität auf klimaverträgliche Weise erzeugt werden kann. Entsprechend dem „Leitfaden zur Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzepts“ der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten sind beim Energie- und Klimakonzept die Darstellung von Potentialen für die Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Klimawandelanpassung verpflichtende Inhalte.

**Datengrundlagen benötigt.** Eine besondere Herausforderung bei der Erstellung des Energie- und Klimakonzepts für Baden war es, geeignete Daten zu finden, ohne kostspielige Gesamterhebungen durchführen zu müssen. Dazu wurde primär das „Energiesaika Austria“<sup>2</sup> herangezogen. In dieser detaillierten Analyse des Instituts für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung der Universität für Bodenkultur Wien werden die Energiebedarfe und Treibhausgasemissionen für alle österreichischen Gemeinden vergleichbar dargestellt, und zwar für die Bereiche Wohnen, Mobilität, Dienstleistungen, Industrie & Gewerbe sowie Landwirtschaft. Als zweite Säule der Analyse diente eine

Auswertung des Allgemeinen Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR), das in allen Gemeinden geführt wird und umfangreiche Analysen auf Gebäudeebene ermöglicht. Zu beachten ist beim AGWR allerdings die Qualität der Datenpflege, also in wie weit alle Daten aktuell, vollflächig und konsistent sind.

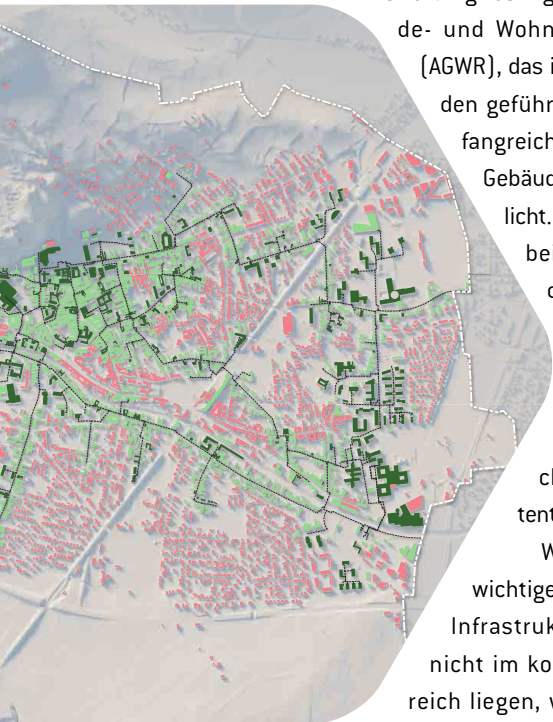
Weitere extrem wichtige Daten zu jenen Infrastrukturnetzen, die nicht im kommunalen Bereich liegen, werden derzeit von den Verantwortlichen der

zuständigen Einrichtungen leider nur spärlich oder nicht bereitgestellt. Dies betrifft die Leitungsbetreiber von Strom-, Gas- und Fernwärmeleitungen sowie die entsprechenden Energieversorger. Hier müssten im Interesse der dringend notwendigen Energiewende Wege gefunden werden, diese Daten nutzen zu können und gleichzeitig den Bedenken hinsichtlich personenbezogener Daten oder zu kritischer Infrastruktur Rechnung zu tragen. Doch das sollte bei gutem Willen zukünftig leicht machbar sein.

**Maßnahmen definiert.** Für Baden soll die Reduktion des Einsatzes fossiler Energien in erster Linie durch Energie-sparen im Zuge einer forcierten thermischen Sanierung der Gebäude gemeinsam mit einer Umstellung der Heizsysteme erfolgen. Das Einsparpotential im Bereich Wohnen wurde dafür modelliert, eine umfassende Maßnahmenliste auf Gebäudeebene liegt vor. Die besondere Herausforderung für die Stadt Baden besteht dabei in ihrer kulturhistorischen Bedeutung, denn historisch „kurstädtisch“ relevante Teile der Stadt Baden sind im Rahmen als UNESCO-Welterbe gelistet und unterliegen damit einem strengen Regelwerk im Umgang mit der bedeutenden historischen Bausubstanz.

**Überzeugung gefragt.** Das Energie- und Klimakonzept hilft, eine Gemeinde in allen Energiebelangen auf regionaler Ebene zu positionieren. Innerhalb der Gemeinde können einerseits jene Bereiche definiert werden, für die eine intensivere Nutzung (Verdichtung) anzustreben ist. Andererseits wird mit diesem raumbezogenen und systemorientierten Zugang die notwendige Transformation bei Siedlungsentwicklung, Energieversorgung und Mobilität erstmals gemeinsam betrachtet und bearbeitet. Um die daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen in Angriff zu nehmen, ist es erstens wichtig, grundsätzlich darzustellen, dass die Energie- und Klimaziele erreicht werden können. Zweitens gilt es zu überzeugen, dass damit mittel- bis langfristig Einsparungen erzielt werden können und vor allem eine Steigerung der Lebensqualität möglich und erreichbar ist.

Mit einem Energie- und Klimakonzept können Gemeinden mehrfach Zukunftsvorsorge betreiben: Durch die längerfristige Planung kann eine nachhaltige Energieversorgung auf Gemeindeebene sichergestellt und gemeinsam mit der Bevölkerung eine positive, klimaverträgliche Energiezukunft gestaltet werden.



2) www.energiosaika.at

Andreas Hacker / Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich<sup>1</sup>

# VERNETZEN & GESTALTEN – GEMEINSAM FÜR DIE STADTREGION.

Stadt-Umland-Konferenz 2023.

Am 6. Dezember 2023 öffneten sich turnusmäßig wieder die Türen zum Festsaal des Wiener Rathauses für die jährliche Stadt-Umland-Konferenz (SUM-Konferenz). Diese Kommunikationsplattform hat sich seit 2006 als Veranstaltungsformat etabliert, wo über vielfältige Herausforderungen vor allem des Ballungsraums rund um Wien diskutiert wird. Dabei wird auf das große Engagement zahlreicher lokaler und regionaler Initiativen zurückgegriffen, gemeinsam wird die Möglichkeit zum Erfahrung- und Wissensaustausch geboten.

Mit dem Thema „Vernetzen & Gestalten – gemeinsam für die Stadtregion“ wurde die SUM-Konferenz 2023 nicht nur ihrem Zweck als Vernetzungstreffen im großen Stil gerecht. Sie stand auch inhaltlich ganz im Zeichen der vielfältigen Netzwerke, die sich mit großem Engagement lokal und regional den aktuellen Herausforderungen in der Stadtregion stellen. Im Zusammenwirken können diese Initiativen und Aktivitäten große Kraft entwickeln und Strategien von Bund, Ländern und Gemeinden über die institutionellen Grenzen hinweg maßgeblich unterstützen.

**Vernetzen & Gestalten – aber wie?** Dieser Frage widmete sich Verena Radinger-Peer von der Universität für Bodenkultur Wien in ihrer Keynote und ging im Zuge der Darstellung von „Herausforderungen und Gelingfaktoren von

1) [www.stadt-umland.at](http://www.stadt-umland.at)

**Tipp:**

Die Dokumentation zur Veranstaltung findet sich auf <https://www.stadt-umland.at/dialog/sum-konferenz/sum-konferenz-2023>.

Netzwerken in der Regionalentwicklung“ auch auf das Projekt „Römerland Carnuntum 2040“ ein. Im Rahmen dieses groß angelegten Beteiligungsprojekts (mit Förderung der Wissenschaftsabteilung des Landes Niederösterreich) haben Expertinnen und Experten der Universität für Bodenkultur Wien (Projektleitung) sowie der Technischen Universität Wien Möglichkeiten der Weiterentwicklung bestehender Strukturen der Regionalentwicklung untersucht.<sup>2</sup> In einer Podiumsdiskussion mit regionalen Netzwerkerinnen und Netzwerkern wurden viele der angeführten Aspekte vertieft.

**Vernetzen & Gestalten – gemeinsam am Tisch!** Im zweiten Teil der Konferenz wurde an gemeinsamen Handlungsempfehlungen für die Stadtregion gearbeitet. Die Teilnehmenden der Konferenz konnten an 20 von regionalen

2) <https://rlc2040.at/ergebnisse-aus-roemerland-carnuntum-2040/>





Fotos: SUM



**Mobilität**



**1. mobility as a service**

Gerald Franz (Urban Innovation Vienna)

**2. Aktive Mobilität**  
Susanne Hauptmann (Radland NÖ)

**3. Elektromobilität**  
Thoams Vith (Urban Innovation Vienna)

**4. Logistik**  
Michael Kopp (Land NÖ, RU7)

**5. Mobilität steuern**  
Friedrich Hudribusch (Gemeinde Wr. Neudorf)

**Grün- und Freiräume**



**6. Grünraumplanung größer gedacht**  
Christina Stockinger (Stadt Wien/MA 18)

**7. Naherholungsmanagement & Besucher: innenlenkung**  
Andreas Weiß (Biosphärenpark Wienerwald)

**Klima und Energie**



**8. Energieraumplanung**  
Ralf Roggenbauer (Energiepark Bruck)

**9. Herausforderung der Klimawandelanpassung: Handlungsmöglichkeiten von Verwaltung und Planung**  
Beate Fellner (Planungsgemeinschaft Ost)

**10. Regenwassermanagement**  
Wolfgang Hinker (Binder + Hinker ZT GmbH)

**11. Klimafitte Orts- und Stadtkerne**  
Petra Hirner (Natur im Garten)

**12. Begrünung an Gebäuden**  
Stefanie Pfattner (gruenstattgrau)

**Gemeinsame Stadtregion**



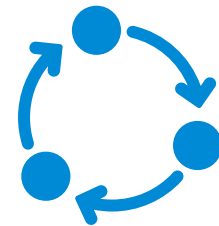
**13. Metropolregion, Stadtregion ... oder was?**

Andreas Hacker (Stadt-Umland-Management Wien/NÖ)

**14. Transformation von Siedlungsgebieten**  
Johannes Selinger (KLAR! Mistelbach-Wolkersdorf im Weinviertel)

**15. Wohnformen der Zukunft**  
Raimund Gutmann (Wohnbund:Consult)

**Regionale Wertschöpfung und Kreislaufwirtschaft**



**16. Nahrungsmittelproduktion vor der Haustüre**  
Stefan Faatz-Fertsl (Soilful)

**17. Wirtschaftskooperationen – gemeinsam Standortangebote optimieren**  
Alfried Braumann (Vienna Region, Wirtschaftsagentur)

**18. Kreislaufgerechtes Bauen**  
Wolfgang Gerlich (PlanSinn)

**19. Materialströme in der Region**  
Franz Theuretzbacher (Fachhochschule Wr. Neudorf)

**20. Nahrungsmittelproduktion & Ernährungssicherheit**  
Andreas Gugumuck (Zukunftshof Rothneusiedl)

Expertinnen und Experten moderierten Thementischen gemeinsam diskutieren und ihre Vorstellungen für die Zusammenarbeit, die künftig notwendigen Inhalte sowie Rahmenbedingungen für eine gelingende Entwicklung in der gemeinsamen Region formulieren. Die Empfehlungen aus den Thementischen wurden im anschließenden Plenum vorgestellt.

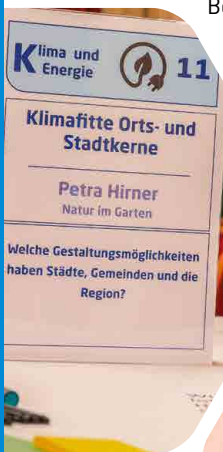
**Vernetzen & Gestalten – zwischen den Generationen.** Bei allen SUM-Konferenzen hat die Einbindung junger Menschen einen hohen Stellenwert. Diesmal wurde der Weg über eine Kooperation mit der Bundesjugendvertretung Österreich gewählt. Neben konkreten Vorschlägen für eine nachhaltige Regionsentwicklung wurde vor allem das Recht auf eine ernsthafte Beteiligung junger Menschen betont. Nur wenn junge Menschen in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, sind tragfähige Lösungen möglich.

Eine Feedbackrunde mit der Bundesjugendvertretung und der Politik (Bürgermeisterin und Abgeordnete zum Bundesrat Bernadette Geieregger sowie Abgeordneter zum Wiener Landtag und Gemeinderat Omar Al-Rawi) bildete den Abschluss und brachte einen motivierenden Ausblick auf die weitere Zusammenarbeit in der Stadtregion.

**Vernetzen & Gestalten – das bleibt!** Die Rückmeldungen zur SUM-Konferenz 2023 waren – auch in den Sozialen Medien – überaus positiv und haben gezeigt, dass SUM-Konferenzen als regionale Vernetzungsplattform auf große Resonanz stoßen. Die an den Thementischen formulierten Handlungsempfehlungen zeigen die Notwendigkeit auf, größer und vernetzter zu denken. Regionale Initiativen haben oft eine eigene Logik, die unterschiedlichen (Förder)Rahmenbedingungen geschuldet ist. Im Sinne eines gemeinsamen Lebensraums, der sich nicht an den Grenzen von Gebietskörperschaften oder Projektträgerschaften orientiert, ist es notwendig, gemeinsam zu lernen und Dinge nicht neu zu erfinden, sondern gemeinsam weiterzuentwickeln.

Die Form der Zusammenarbeit der unterschiedlichen regionalen Akteurinnen und Akteure braucht Augenhöhe sowie gegenseitige Wertschätzung und – wie es im Rahmen der Podiumsdiskussion formuliert wurde – auch „Würstelstandkompetenz“.

Es liegt nun am „SUM-Netzwerk“, die ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen inhaltlich zu diskutieren und – mit Blick auf die unterschiedlichen Herausforderungen in der Region – bestmöglich zu präzisieren.



Fotos: SUM



# English Summary



Foto: www.shutterstock.com

**Recipe wanted: Thinking about principles and strategies for strengthening town centres.** While there is by now a wide range of literature covering ways to strengthen and further develop town centres, no patent recipe exists that guarantees the right approach to town centre revitalization. The revitalization of town centres is a task that requires regionally specific ingredients, appropriate strategies and an input of fresh ideas, but above all a population that fills the town centre with life.

**NAFES 1998–2023: An engaging success story.** After 25 years, the key to the success of the Lower Austrian Working Group for the Promotion of Shopping in Towns and City Centres (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Orts- Und Stadtzentren, NAFES), as a cooperation between the state and the Lower Austrian Economic Chamber, is clearly to be found in the constant adaptation of available funding to the changing conditions.

**NAFES results 2021–2023: A multifaceted and colourful story.** In the three funding areas “Marketing”, “Securing of local retail structures” and “Infrastructure measures”, the Lower Austrian Working Group for the Promotion of Shopping in Towns and City Centres (NAFES) supports municipalities, city marketing companies and business associations in implementing targeted measures intended to strengthen the retail sector and thus to invigorate town and city centres.

**NAFES 2024–2026: A success-oriented sequel.** After 25 years and 1,222 completed projects, NAFES is now going into its seventh funding period.

**Expert recommendations and centre check. Instruments for strengthening town and city centres in the context of village and town revitalisation.** Village and town revitalisation in Lower Austria is undergoing an overhaul. The focus, however, will remain on village and town centres, and

strategic efforts to increase their attractiveness as part of an “integrated urban development concept” can be a prerequisite for securing more funding.

**The most recent amendment to the Lower Austrian Spatial Planning Act... and the associated amendment to the Lower Austria Building Ordinance.** After the 31 December 2023 expiration of the temporary land use restrictions for residential building land on the one hand and commercial and industrial building land on the other, as applicable under the 2020 amendment to the Spatial Planning Act, a new amendment to the Lower Austrian Spatial Planning Act was necessary, which also required an adjustment to the Lower Austria Building Ordinance.

**Lower Austrian Office of State Statistics (NÖ-Landesstatistik) goes digital: Statistical handbook of the state of Lower Austria in fully digital form as of 2023.** Over the last 46 years, the Statistical Handbook of the State of Lower Austria has established itself as a tried and true medium. Available exclusively in printed form up to 2022, beginning in 2023 it will be available in digital form.

**Energetic spatial planning in practice: The example of the municipality of Baden bei Wien.** According to plans of the Federal Government, Austria is to reach climate-neutrality by the year 2040. Municipalities will play a particularly central role in this process. From early on, the municipality of Baden took the important step of drawing up a comprehensive energy and climate concept.

**Networking & designing – Working together for the city region. City Environs Conference 2023.** On 6 December 2023, the annual City Environs Conference took place at Vienna City Hall. Under the theme “Networking & Designing – Working together for the City Region”, the conference not only fulfilled its role as a large-scale networking meeting, the content of the conference also revolved extensively around the diverse networks that are tackling the challenges currently facing the city region.

## Der eilige Leser

### Rezept gesucht: Gedanken über Grundsätze und Strategien zur Stärkung von Ortskernen.

Es gibt mittlerweile vielerlei Literatur zur Stärkung und Weiterentwicklung von Ortskernen, aber kein Patentrezept, das die jeweils passende Ortskernbelebung garantiert. Ortskernbelebung braucht regionsspezifische Zutaten, geeignete fachliche Methoden und frische Ideen, vor allem aber die Bevölkerung, die den Ortskern belebt.

**NAFES 1998–2023: Eine kurzweilige Erfolgsgeschichte.** Nach 25 Jahren ist der Erfolg der Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Orts- und Stadtzentren (NAFES) als Kooperation von Land und Wirtschaftskammer Niederösterreich klar definiert: die stetige Anpassung des Förderangebots an sich ändernde Rahmenbedingungen.

**NAFES – Bilanz 2021–2023: Eine facettenreiche und farbenfrohe Bildergeschichte.** In den drei Förderschwerpunkten „Marketing“, „Sicherung der Nahversorgung“ und „Infrastrukturmaßnahmen“ bietet die Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Orts- und Stadtzentren (NAFES) Gemeinden, Stadtmarketinggesellschaften und Wirtschaftsvereinigungen Unterstützung bei gezielten Maßnahmen zur Stärkung des Handels und damit zur Belebung der Orts- und Stadtzentren.

**NAFES 2024–2026: Eine erfolgsorientierte Fortsetzungsgeschichte.** Nach 25 Jahren und 1 222 Projekten geht die NAFES nun in die siebente Förderperiode.

**Fachempfehlungen und Zentrums-Check. Instrumente zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen im Rahmen von Dorf- und Stadterneuerung.** Dorf- und Stadterneuerung werden in Niederösterreich neu aufgestellt.

Orts- und Stadtkerne bleiben jedoch weiterhin im Fokus, und ihre strategische Attraktivierung im Rahmen eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ kann Voraussetzung für eine höhere Förderung sein.

**Die jüngste Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes ... und die damit in Verbindung stehende Novelle der NÖ Bauordnung.** Da die die temporäre Widmungsbeschränkung für Wohnbauland einerseits sowie Bauland-Betriebs- und Industriegebiet andererseits aus der Raumordnungsgesetz-Novelle 2020 mit 31. Dezember 2023 ausgelaufen sind, war eine neuerliche Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes angezeigt, was auch eine Anpassung der NÖ Bauordnung erforderlich machte.

**NÖ Landesstatistik goes digital: Statistisches Handbuch des Landes NÖ ab 2023 in komplett digitaler Form.** Das Statistische Handbuch des Landes Niederösterreich hat sich in 46 Jahrgängen als Präsentationsmedium etabliert und war bis 2022 in gedruckter Form verfügbar. Ab 2023 werden nun digitale Wege beschritten.

**Energieraumplanung in der Praxis: Das Beispiel der Stadtgemeinde Baden bei Wien.** Österreich soll nach dem Plan der Bundesregierung bis 2040 klimaneutral sein. Dabei kommt den Gemeinden eine besondere Bedeutung zu. Die Stadtgemeinde Baden setzte hier frühzeitig einen wichtigen Schritt: ein umfangreiches Energie- und Klimakonzept.

**Vernetzen & Gestalten – gemeinsam für die Stadtregion. Stadt-Umland-Konferenz 2023.** Am 6. Dezember 2023 fand im Wiener Rathaus die jährliche Stadt-Umland-Konferenz statt. Mit dem Thema „Vernetzen & Gestalten – gemeinsam für die Stadtregion“ wurde sie nicht nur ihrem Zweck als Vernetzungstreffen im großen Stil gerecht, sondern stand auch inhaltlich ganz im Zeichen der vielfältigen Netzwerke, die sich den aktuellen Herausforderungen in der Stadtregion stellen.